

Schulordnung der Erlenbachschule Elz

Stand August 2025

Um uns an unserer Schule wohl zu fühlen, gehen wir respektvoll, höflich und friedlich mit allen Menschen um. Jeder hat das Recht auf einen schönen und störungsfreien Schultag und die Pflicht dies jedem anderen zu ermöglichen. Wir stellen uns gegen Gewalt in jeder Form.

Allgemeine Regeln

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Wir sprechen in der Schule Deutsch.
- Der Konsum und das Mitführen von Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes, Alkohol, Taurin- und koffeinhaltigen Getränken (z.B. Cola oder Energy-Drinks) sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Selbstverständlich gilt in der Schule das Jugendschutzgesetz.
- Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Laserpointer o.ä.) und gefährliche Handlungen (z.B. Schneeballwerfen, Sitzen auf Fensterbänken bei geöffnetem Fenster) sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Der Treppenaufgang am Haupteingang A ist i.d.R. nur für Schulpersonal und Eltern vorgesehen.
- Nach Ankunft in der Schule ist ein erneutes Verlassen des Schulgeländes bis 13.10 Uhr nicht erlaubt.
- Nehmen wir am Nachmittagsangebot teil, gilt folgende Regelung:

Klassen 1 – 7:

Wenn wir in der Schule essen, verbringen wir die gesamte Mittagspause in der Schule. Wir dürfen uns im Gemeinschaftsraum, im Flur (Erdgeschoss) des Sekundarstufengebäudes und auf dem oberen Schulhof aufhalten.

Essen wir nicht in der Schule, verlassen wir das Schulgelände umgehend nach Unterrichtsschluss und verbringen die Mittagspause zu Hause. Durch die Unfallkasse der Schule ist nur ein Schulweg pro Tag versichert.

Mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern kann auch das Jugendhaus für die Mittagspause genutzt werden.

Klassen 8 – 10:

In der Mittagspause dürfen wir das Schulgelände verlassen. Dies geschieht allerdings ohne den Versicherungsschutz der Schule, in Verantwortung der Eltern.

Handy und Co

- Die Nutzung sämtlicher digitalen Geräte ist nur für unterrichtliche Zwecke gestattet und muss mit der Lehrkraft abgesprochen sein. Ansonsten müssen diese auf **dem Schulgelände ausgeschaltet und außer Sichtweise in der Schultasche bleiben**.
- Bei einmaligem Verstoß gegen diese Regel können wir unser Gerät nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abholen, bei mehrfachem Verstoß im laufenden Schuljahr müssen dies unsere Eltern tun.

Ordnung

- Jeder ist für das Erscheinungsbild der Schule mit verantwortlich, das heißt, dass Ordnungsdienste (mindestens das Tafelwischen, das Kehren des Fußbodens) gewissenhaft erledigt werden müssen.
- Jeder geht sorgfältig mit dem Inventar der Schule (Bücher, Stühle, Tische, Schränke, Tablets usw.) um.

Pausen und Toiletten

- Die 5-Minuten-Pausen dienen lediglich einem Lehrerwechsel. Wir bleiben im Klassenraum und bereiten uns auf den Unterricht vor, sofern der Anschlussunterricht nicht in einem anderen Raum stattfindet.
- In den großen Pausen gehen wir unverzüglich auf unseren Schulhof.
- Als Abschlussklassenschüler dürfen wir den Flur im Erdgeschoss und das Atrium nutzen.
- Um das Gelände unserer Schule sauber zu halten, entsorgen wir Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Bei Regen dürfen die Klassen der Grundschule auf dem Schulhof oder in der Klasse bleiben. Die Lehrer, die im Jahrgang gerade unterrichtet haben, führen im Klassenraum Aufsicht. Die Klassen 5-10 gehen auf den Schulhof und dürfen sich zusätzlich im Erdgeschossflur aufhalten.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Den Eingangsbereich der Toiletten halten wir frei.
- Wir nutzen die großen Pausen dazu, um auf Toilette zu gehen und achten darauf, diese sauber zu verlassen.
- Bei Schwierigkeiten wenden wir uns an die Lehrkraft, die Aufsicht führt oder an die Pausenhelfer.

Regelverstöße

- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten, sofern die Anweisungen zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrags der Schule notwendig sind oder dem Schutz von Personen und Sachen dienen (§82 HSchG).
- Bei Zuwiderhandlung werden wir zunächst mit einem Arbeitsauftrag aus dem Unterricht in die Nachbarklasse verwiesen. Wir haben in der nächsten Stunde die Möglichkeit in den Regelunterricht zurückzukehren. Bei weiterem Fehlverhalten am gleichen Tag, werden wir von den Eltern in der Schule abgeholt. Der Ausschluss erfolgt durch die Schulleitung oder die Abwesenheitsvertretung. Die Rückkehr in die Schule erfolgt nach einem Gespräch zwischen Eltern, Schülern und suspendierender Lehrkraft, gegebenenfalls unterstützt durch die UBUS-Lehrkraft am nächsten Tag.
- Unser Handeln bei Regelverstößen schadet der Gemeinschaft. Es erfolgen z.B.
 - Mitteilungen an die Eltern
 - Angemessene Entschuldigung
 - Aufschreiben von Gedanken zum Vorgang
 - Abschreiben eines passenden Textes
 - Schaden ersetzen oder wiedergutmachen
 - Bei wiederholtem Fehlverhalten oder Verstößen gegen die Schulordnung oder geltendes Gesetz können pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen, z.B. Ausschluss von Wandertagen oder Klassenfahrten, beschlossen werden.

**Eine Gemeinschaft kann nur bestehen,
wenn sich alle an die Regeln halten.**